Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst Südwest	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Hilfe zur Erziehung - Soziale Gruppenarbeit	
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	3
Weiterführende Informationen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst Südwest

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Teltower Damm 29 14169 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-8068 Fax: (030) 90299-6266

Internet:

https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugenda

mt/beratung-und-unterstuetzung/regionaler-sozialer-dienst-rsd/

E-Mail: jugendamt-region-suedwest@ba-sz.berlin.de

Barrierefreie Zugänge





Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

09:00 - 13:00 Uhr Dienstag: Donnerstag: 16:00 - 18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn

Zehlendorf S1

Bus

S Zehlendorf: 101, 112, 115, 118. 285, 623, M48, X10, X11

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

07.05.2024 2/3

Hilfe zur Erziehung - Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Die gemeinsamen Gruppenerlebnisse sorgen für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten und angemessener Umgangs- und Auseinandersetzungsformen mit Gleichaltrigen.

Unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit ist die Einbeziehung der Eltern zum Beispiel in Form von Gesprächen, Einladungen zu gemeinsamen Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten.

Voraussetzungen

 Gewährung von Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt Mitwirkungsbereitschaft der Familie an den im Hilfeplan gemeinsam erarbeiteten Ziel.

Erforderliche Unterlagen

• Hilfeplan
Antrag und Erstellung eines entsprechenden Hilfeplanes.

Formulare

Antrag auf Hilfe zur Erziehung

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch VIII § 27
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb 8/ 27.html)
- Sozialgesetzbuch VIII § 29
 (https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_29.html)

Weiterführende Informationen

• BMFSFJ (https://www.bmfsfj.de/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die sozialpädagogische Familienhilfe kann bei dem Jugendamt Ihres Wohnbezirks beantragt werden und wird bei der Beratung ausgehändigt.

07.05,2024 3/3